

Das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)

Die verbleibende Zeit effizient nutzen - Gesetzliche
Rahmenbedingungen, Wege der Umsetzung
HWK Pfalz 10. Februar 2010



Rechtliche Vorgaben der NachwV (Zeitplan)

- 1. Februar 2007
 - **Inkrafttreten der NachwV**; Möglichkeit zur freiwilligen elektronischen Nachweis- und Registerführung
- 9. November 2009
 - **Komplettfreigabe der ZKS**
- 1. April 2010
 - **Verpflichtung** zur elektronischen Nachweis- und Registerführung (**Quittungsbeleg** möglich bis Ende Januar 2011)
 - Nutzung der **neuen Formulare**
- 1. Februar 2011
 - **uneingeschränkte Pflicht** zur elektronischen Nachweis- und Registerführung (Ausnahme: Störung des Kommunikationssystems)

Ziele des eANV

- **Entlastung der Wirtschaft und der Vollzugsbehörden.**
 - Im Ländervollzug sind derzeit ca. **260 Dienststellen** und ca. **1.100 Mitarbeiter** mit dem Nachweisverfahren befasst.
 - Jährlich werden ca. **120.000 Entsorgungsnachweise** und ca. **3 Mio. Begleitscheine** geführt.
- **Erhöhung der Effizienz der Überwachung.**
- **Ausrichtung der Nachweisführung in elektronischer Form auf ein rechtssicheres, bundeseinheitliches Anforderungsprofil.**
- **Vereinfachung von nationalen, EU- und internationalen Berichtspflichten.**



Verfahrensabläufe im eANV

Die **bewährte und bekannte Struktur** des Nachweisverfahrens für gefährliche Abfälle bleibt unverändert. Es wird weiterhin unterschieden zwischen:

- **Vorabkontrolle** (Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise, Privilegierung für Entsorgungsfachbetriebe und EMAS-Betriebe)
- **Verbleibskontrolle** (Begleitscheine, Übernahmescheine)
- **Aufbewahrung** (Register)

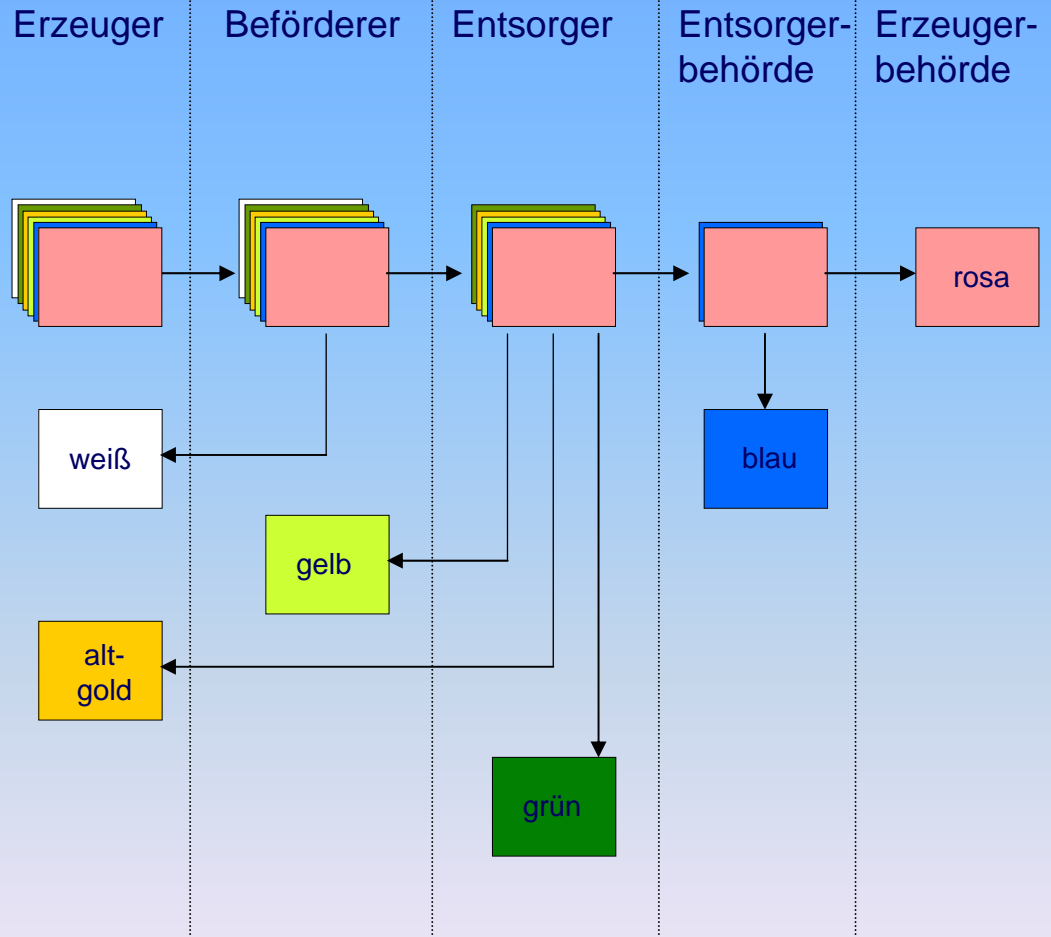
Die elektronische Form wird auf diese Struktur „aufgefropft“.

Verfahrensabläufe im eANV Vorabkontrolle in Papierform

Deckblatt Entsorgungsnachweise DEN	
Zutreffendes Feld ankreuzen bzw. ausfüllen Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten	Nr. / PZ*) (geht vom Antragsteller auszufüllen)
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN	
<input type="checkbox"/> EN	Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
<input type="checkbox"/> SN	Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
<input type="checkbox"/> mit Behördenbestätigung <input type="checkbox"/> ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV) <input type="checkbox"/> ZWF Verwertung <input type="checkbox"/> ZWF Beseitigung	
Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallkürzel Abfallbezeichnung	
1 Angaben zum Abfallerzeuger Firma / Körperschaft 1.1 Straße Hausnummer 1.2 Postleitzahl Ort 1.3 Ansprechpartner 1.4 Telefon Telefax 1.5 E-Mail-Adresse 1.6	
2 Angaben zum Bevollmächtigten Firma / Körperschaft 2.1 Straße Hausnummer 2.2 Postleitzahl Ort 2.3 Ansprechpartner 2.4 Telefon Telefax 2.5 E-Mail-Adresse 2.6	
Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen) Durch die Behörde bestätigtes Eingangsdatum Tag Monat Jahr <input type="checkbox"/> Unterlagen vollständig Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 Datum Tag Monat Jahr Datum Tag Monat Jahr Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (jeweils aufgrund Kopie) ansonsten gehen in Kopie an die zuständige Behörde aus *) Protokoll	

Verfahrensabläufe im eANV Verbleibskontrolle in Papierform

Begleitschein bei EN



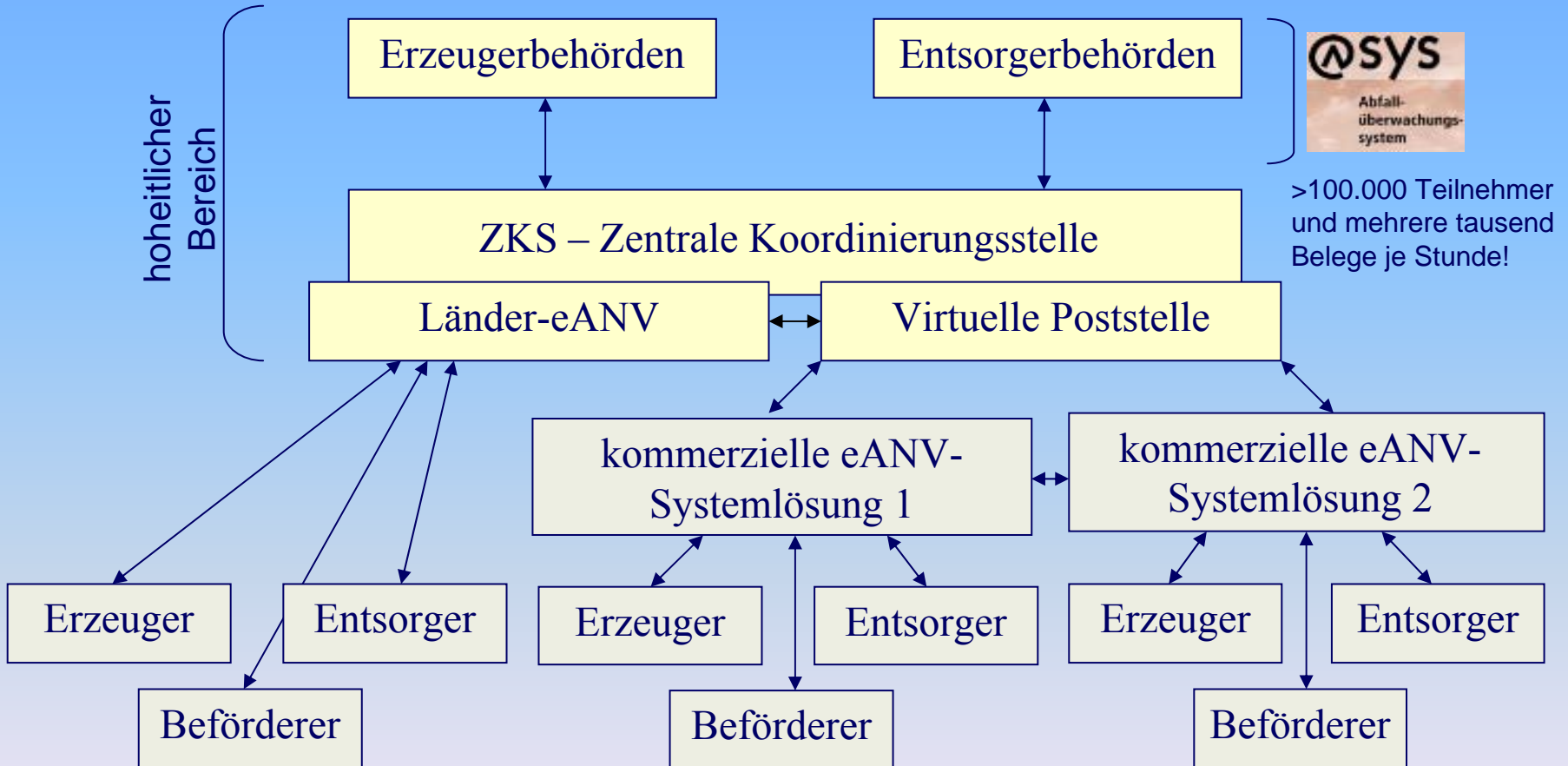
The image shows a sample form titled "Begleitschein" (waste disposal certificate). It includes the following fields:

- Blatt ① Nr.:** A grid for entering the page and serial number.
- Abfallbezeichnung*:** Field for waste description.
- Abfallklasse*:** Field for waste class.
- Entsorgungsnachweis-Nummer:** Field for disposal certificate number.
- Menge in t:** Field for quantity in tons.
- Erzeugernummer, Beförderernummer, Entsorgungsnummer:** Identification numbers for producer, carrier, and disposer.
- Datum der Übergabe (Tag, Monat, Jahr):** Date of transfer for producer, carrier, and disposer.
- Firmenname, Anschrift:** Name and address for producer, carrier, and disposer.
- Unterschrift (als Versicherung der ordnungsgemäßen Entsorgung):** Signature fields for producer, carrier, and disposer.
- Frei für Vermerke / Übernahmeschein-Nummern bei Nutzung eines Sammelentsorgungsnachweises:** Field for remarks or collection certificate numbers.
- Weitere an der Beförderung beteiligte Firmen:** Section for other companies involved in transport, including fields for carrier number, date of takeover, and company name/address.
- Zwischenlager:** Section for intermediate storage, including fields for date of takeover and company name/address.

Eckpunkte des eANV

- **Elektronische Nachweis- und Registerführung nur zwingend für gefährliche Abfälle (mit Übergangsfristen)**
EN, BS, Register werden am PC mit Internetanschluss erstellt
- **Verpflichtung zur Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur (Ausnahme: Quittungsbeleg)**
- **Festlegung bundeseinheitlicher Datenschnittstellen und -formate („elektronische Formulare“)**
- **Nutzung sicherer Übertragungswege (OSCI-Standard)**

Zentrale Koordinierungsstelle Übersicht (vereinfacht)



Zentrale Koordinierungsstelle Wichtige Module


- **Virtuelle Poststelle (VPS):** zentrale, länderübergreifende und bundesweit einheitliche Kommunikationsplattform (obligatorisches Postfach für alle Beteiligten, Registrierungspflicht)
- **Servicemodul:** grundlegende Dienstleistungen für den eANV-Betrieb, wie z.B. zentrale Nummernvergabe (z.B. BS-Nummern), Viren-, Signatur- und Formatprüfungen
- **Länder-eANV:** Internetportallösung, die als einfache und kostengünstige eANV-Teilnahmemöglichkeit von den Ländern zur Verfügung gestellt wird und vornehmlich für kleinere Betriebe konzipiert ist

Zentrale Koordinierungsstelle Virtuelle Poststelle (E-Postfach)

- Im E-Postfach werden alle Nachrichten zugestellt, die andere Beteiligte (Behörden, Entsorger, etc.) an Sie adressieren.

Das elektronische Postfach - Ihr zentraler Nachrichtenpool

Test-Erzeuger 1, I184E12349 / Erzeuger ?

Absender	Eingang	Betreff
 NDS Umwelttechnik GmbH	18.04.2008 00:00:00	Übernahmeschein (UNS) / TEST
 Mustermann GmbH	11.02.2008 00:00:00	Sammelentsorgungsnachweis (SN) / TEST
 Behörde XY	11.02.2008 00:00:00	Freistellungsantrag (FR) / TEST
 Erzeuger_9876543211	23.07.2007 00:00:00	Entsorgungsnachweis (EN) / TEST

- Dort erhalten Sie auch Quittungen über Nachrichten, die Sie an Andere versandt haben.

OSCI-Quittung für die soeben versendete Nachricht zum Herunterladen ?

Empfänger	Zeitpunkt der Zustellung	Betreff
 A990000007ERZ	10.03.2009 12:10:34	ENS / 5d201639-4f60-4

III. Zentrale Koordinierungsstelle Länder-eANV

- Im Länder-eANV können die **elektronischen Nachweisformulare** online ausgefüllt und versandt werden, Bsp.: BS

Begleitschein (BGS) Belegung zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen (Verbleibkontrolle)

BGS-Nr./PZ 103231783004000

Das Dokument ist nicht signiert.

Allgemeine Angaben zum Abfall

Abfallschlüssel genau 6stellig (nach AYY) ?

Abfallbezeichnung

EN-Nr./PZ genau 13stellig

Menge in t ,

Volumen in m³ ,

Angaben zu den Abfallwirtschaftsbeteiligten

Erzeuger 1. Beförderer 2. Beförderer 3. Beförderer Zwischenlager Entsorger

Erzeuger

Behördl.-Nr./PZ * genau 10stellig

Übergabedatum TT.MM.JJJJ

Name 35stellig (Zeile 1)
 35stellig (Zeile 2)
 35stellig (Zeile 3)
 35stellig (Zeile 4)

Straße 35stellig (Zeile 1)
 35stellig (Zeile 2)

Hausnr. 9stellig

PLZ 9stellig

Ort 35stellig (Zeile 1)
 35stellig (Zeile 2)

Staat

Quittungsbeleg verwenden.

Das Dokument ist nicht signiert.

- Das Länder-eANV ermöglicht **keine Registerführung!**

Transportkontrolle

§ 18 Abs. 2 NachwV:

„Der Abfallbeförderer **hat zu gewährleisten**, dass die **Angaben aus dem Begleitschein und Übernahmeschein** ... während des Beförderungsvorganges mitgeführt und jederzeit dem zur Überwachung und Kontrolle Befugten ... vorgelegt werden können. **Weiterer Begleitpapiere bedarf es nach dieser Verordnung nicht.** Die Pflicht nach Satz 1 wird auch dann erfüllt, wenn der Abfallbeförderer den zur Überwachung und Kontrolle Befugten die geforderten Angaben mittels der elektronisch zu führenden Nachweise zur Verfügung stellt.“



Verfahrensabläufe im eANV Registerpflicht

- Die Register ersetzen die früheren Nachweisbücher in Papierform.
- Das Nachweisbuch stellte eine ständig zu aktualisierende systematische und vollständige Loseblattsammlung der in einzelnen Verzeichnissen abgelegten Nachweisbelege dar.
- Diese Struktur muss bei der elektronischen Form des Registers elektronisch abgebildet werden, inkl. qeS .
- Auf Anforderung der Behörden müssen **elektronische Registerauszüge** versandt werden können. Dabei sind die „offiziellen“ Datenschnittstellen zugrunde zu legen.
- Die Details sind beschrieben im SAM-Merkblatt Nr. 11, zu finden unter SAM → Publikationen → Merkblätter.



Elektronische Registerführung

Grundlagen der Registerpflicht

	Nachweispflicht	Registerpflicht
Erzeuger/Beförderer		
gefährliche Abfälle	ja	ja*
nicht gefährliche Abfälle	nein	nein
Entsorger (Input)		
gefährliche Abfälle	ja	ja*
nicht gefährliche Abfälle	nein	ja
Entsorger (Output)		
gefährliche Abfälle	ja	ja*
nicht gefährliche Abfälle	nein	ja

* gilt auch bei gesetzl. Ausnahme bzw. behördl. Freistellung von der Nachweispflicht
(nicht nachweisbedürftige Abfälle)

Verfahrensabläufe im eANV Fazit

- Im eANV ändert sich **nur die Form** der Nachweisführung (elektronisch statt Papier), aber **nicht der Inhalt**.
- Im wesentlichen bleiben im eANV auch die **bisherigen Verfahrensabläufe** erhalten.
- Die SAM hat bereits einigen Entsorgungsunternehmen die elektronische Nachweisführung genehmigt (die Zustimmung schließt die beteiligten Erzeuger, Beförderer, Einsammler ggfs. mit ein), seit September 2009 gibt es zur Erleichterung eine **Allgemeinverfügung**, schlichte Mitteilung genügt

Erste Erfolgserlebnisse!!

- Mittlerweile wurden der SAM bereits mehr als 2100 Begleitscheine elektronisch übermittelt (überwiegend über die Mini-ZKS)
- Am 18. August 2009 wurde der SAM der bundesweit (!) erste qualifiziert signierte Begleitschein von einem Entsorgungsunternehmen in RP erfolgreich mittels der am gleichen Tag in den eingeschränkten Probebetrieb gegangenen ZKS-Abfall – nach erfolgreicher ZKS-Registrierungsprozedur - übersandt

IT-Lösungen Lösungsansätze

- **Providerlösungen:** Datenaustausch über das Internet als vorgangsbezogene Dienstleistung mit meist mengenabhängigem Gebührenmodell.
(Teils mit direkter Anbindungsmöglichkeit an betriebliche Abfallmanagementsoftware bzw. optionalen On-/Offline-Komponenten; meist inkl. Registerführung.
Ausnahme: Länder-eANV – weder Anbindung an betriebliche Abfallmanagementsoftware noch Registerführung)
- **Schnittstellen-/Anwendungslösungen:** Einbindung in Abfall-Software bzw. eigenständige Anwendung.
- **Gesamtüberblick:** www.zks-abfall.de (Rubrik: Service/Publikationen/Informationsschrift Softwareanbieter).

IT-Lösungen Kriterien für Systementscheidung

- Häufige oder seltene **Entsorgungen** bzw. geringe oder große **Abfallmenge** ?
- Weiternutzung vorhandener **Abfallwirtschaftssoftware** ?
- Einbindung in interne Betriebsabläufe und betriebs-/abfallwirtschaftliches System (keine **Mehrfacherfassung** der Daten) ?
- **Datenaustausch** mit Systemen anderer Beteiligter (Erzeuger, Beförderer, Entsorger etc.) ?
- Daten auf **externem oder betrieblichem Server** ?
- Eigene, betriebsinterne **IT-Kompetenz** ?

Fazit Kosten

Die Einführung der elektronischen Form wird bei allen Beteiligten zunächst **Investitionen** erforderlich machen (Für die Länder – ZKS – bis 2010 ca. 10 Mio. €; danach Betriebskosten ca. 2 Mio. €/Jahr; für die Wirtschaft nicht bezifferbar)

Mittel- und langfristig wird aber eine **Kosteneinsparung** erhofft (BMU: Für die Wirtschaft ca. 5 bis 25 € pro Begleitschein, für die Länder nicht bezifferbar)



V. Fazit Kosten

- Kosten für qeS (**Signaturkarte je Mitarbeiter ca. 100 €zzgl. 40 €je weiteres Jahr, Lesegerät ca. 50-200 €etc.**)
- Kosten für **Internetverbindung (ab 10 €/Monat)**
- Kosten für **Hard- und Software**, bzw. Systemanpassungen
- Kosten für **Systemanbieterdienstleistungen**
- Kosten für **Mitarbeiterschulungen** und -einweisungen
- Kosten für **Anpassung der betrieblichen Organisationsabläufe**
- Kosten für **öff.-rechtl. Gebühren** (Behörden und Institutionen)

Bezifferbare Kostenkalkulation ist nur schwer möglich und ganz entscheidend von der Einzelfallsituation abhängig.

V. Fazit

Was ist bis zum 1.4.2010 zu tun?

- **Organisatorische Umsetzung:** Die elektronische Nachweis- und Registerführung erfordert eine grundlegende **Prüfung und Anpassung der betrieblichen Abläufe und Strukturen** (z.B. ist festzulegen, wer was signieren darf).
- **Technische Umsetzung:** Die technische Infrastruktur für die elektronische Nachweis- und Registerführung muss geschaffen werden. Dazu gehört nicht nur die **Anschaffung von Hard-/Software** und die **Integration/Anbindung** in/an die eigene Software, sondern auch z.B. die **Schulung** der zuständigen Mitarbeiter/innen (Akzeptanz fördern).

Dies alles geht nicht von heute auf morgen.

Beginnen Sie deshalb sofort !!!

Weitere Informationen (Auswahl):

www.sam-rlp.de (Newsletter-Abo!)

www.zks-abfall.de

www.gadsys.de

www.bmu.de

www.bundesnetzagentur.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

**Dr. Rainer Meffert
Geschäftsführer
Sonderabfall-Management-Gesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34
55130 Mainz**

**Tel.: 06131 98298-10
rainer.meffert@sam-rlp.de**